

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Krempel
am Dienstag, 9. Juni 2020 im Haus des Gastes, Tannenweg 2 a, 25774 Krempel

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ronald Petersen als Vorsitzender
Herr Jürgen Sonnberg
Herr Jan-Ole Ohlsen
Herr Ralf Kracht
Herr Ralf Sötje
Herr Gerd Zehm
Herr Jan Rudolph

Entschuldigt fehlen:

Frau Karina Ney
Herr Sascha-André Runde

Als Gäste anwesend:

Frau Marie-Luise Witt als stellvert.. Amtsvorsteherin
Herr Peter Tödter als Kirchenbeirat Lunden
Herr Burkhardt Büsing von der DLZ
2 Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Niels Vogt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

16. Vertragsangelegenheiten
hier: Erlass von Mietforderungen

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.02.2020
4. Mitteilungen
5. Neuwahl von Mitgliedern ständiger Ausschüsse
 - 5.1. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
 - 5.2. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung
6. Neuwahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

7. Neuwahl einer persönlichen Vertreterin / eines persönlichen Vertreters eines Mitglieds im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden
8. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
9. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“
hier: Satzungsbeschluss
10. Wohnbauliche Entwicklung
hier: Sachstand
11. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
13. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019
14. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung
15. Eingaben und Anfragen
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich **nicht öffentlich** behandelt:
16. Vertragsangelegenheiten
hier: Erlass von Mietforderungen
Öffentlich:
17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters

Bürgermeister Ronald Petersen verpflichtet den nachrückenden Gemeindevertreter Daniel Witt auf seine Verschwiegenheit.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.02.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 25.02.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt folgende Angelegenheiten mit:

- Der Holzverkauf wurde durchgeführt. Die Gemeindearbeiter hatten es hervorragend vorgebreitet. Der Reingewinn beträgt 636,60 Euro.
- Am 26.02.2020 wurde die Brandschau in Haus des Gastes durchgeführt. Es wurde diverse Dinge bemängelt und werden nun mit Hilfe der Amtsverwaltung behoben. Hier gilt ein besonderer Dank der Gemeinde an Frau B. Lorenzen aus der Amtsverwaltung. Es muss eine Blitzschutzanlage gebaut werden. Zudem wird geprüft, ob ein 2. Fluchtweg und eine weitere Außentreppe nötig ist. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 20.000,00 Euro.
- Die SH Netz AG hat die Gewinne ausgeschüttet. Die Gemeinde erhält 8.945.14 Euro.
- Es hat eine Besichtigung mit dem Forstamt stattgefunden. Dabei wurde der Gemeinde der Vorwurf gemacht, zu wenig Bäume angepflanzt zu haben und die Pflege nicht entsprechend ist. Nach einem Gespräch mit Herrn Fedder vom Kreis wurde vereinbart, dass die Gemeinde Bäume anpflanzt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 300,00 Euro.
- Die Zirkusfamilie Traber hat von der Gemeinde Krempel eine Spende in Höhe von 200,00 Euro erhalten.
- Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2018 liegen nun vor. Dies war notwendig geworden, da die Gemeinde Krempel die Möglichkeit hatte, ihr Aktienpaket aufzustocken. Hier gilt ein besonderer Dank an Sünje Jasper vom Amt Eider, dass dies kurzfristig ermöglicht wurde.
- Der Spielplatz wurde nur nach den Hygienevorgaben eröffnet. Die alte Rutsche wurde wieder aufgebaut und das Kabel für die Straßenbeleuchtung wurde verlegt.

TOP 5.1. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss

Der Gemeindevertreter Ralf Kracht hat mit Wirkung vom 18.05.2020 aus persönlichen Gründen sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Somit ist ein neues Mitglied für den Bau- und Wegeausschuss zu wählen.

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel setzt sich der Bau- und Wegeausschuss aus insgesamt acht Mitgliedern zusammen. Laut Satzung können in den Bau- und Wegeausschuss auch bürgerliche Mitglieder gewählt werden. Ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nicht erreichen, d.h. es dürfen maximal drei bürgerliche Mitglieder dem Ausschuss beitreten. Da das bürgerliche Mitglied Daniel Witt nun Mitglied der Gemeindevertretung wird, soll ein neues bürgerliches Mitglied nachgewählt werden.

Beschluss:

Als neues Mitglied für den Bau- und Wegeausschuss wird bürgerliches Mitglied Stefan Ohlsen vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5.2. Neuwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Der Gemeindevertreter Ralf Kracht hat mit Wirkung vom 18.05.2020 aus persönlichen Gründen sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Somit ist ein neues Mitglied für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung zu wählen.

Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Krempel setzt sich dieser Ausschuss aus insgesamt vier Mitgliedern zusammen; bürgerliche Mitglieder sind nicht zugelassen.

Beschluss:

Als neues Mitglied für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wird Gemeindevertreter Daniel Witt vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Neuwahl einer Vorsitzenden / eines Vorsitzenden für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Der Gemeindevertreter Ralf Kracht hat mit Wirkung vom 18.05.2020 aus persönlichen Gründen sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Somit ist eine neue Vorsitzende / ein neuer Vorsitzender für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung zu wählen.

Beschluss:

Als neuer Vorsitzender für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung wird Daniel Witt vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Neuwahl einer persönlichen Vertreterin / eines persönlichen Vertreters eines Mitglieds im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden

Der Gemeindevertreter Ralf Kracht hat mit Wirkung vom 18.05.2020 aus persönlichen Gründen sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Herr Kracht war persönlicher Vertreter des Mitgliedes Gerd Zehm im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden. Es ist nunmehr eine neue persönliche Vertretung zu wählen.

Beschluss:

Als neuer persönlicher Vertreter für das Mitglied Gerd Zehm im Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe und Lunden wird Gemeindevertreter Daniel Witt vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet "Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 23.03.2020 bis 22.05.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.03.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt gem. der **in Anlage 1** beigefügten Aufstellung.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1"

hier: Satzungsbeschluss

Die Planunterlagen zu dem o. a. Planverfahren haben in der Zeit vom 23.03.2020 bis 22.05.2020 öffentlich ausgelegen. Stellungnahmen wurden hierzu nicht abgegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.03.2020 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen mit der entsprechenden Abwägung sind als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat

die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gem. der **Anlage 2** berücksichtigt.

1. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn / Mittelweg / Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „ww.amt-eider.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Wohnbauliche Entwicklung

hier: Sachstand

Der Bürgermeister führt aus, dass die Innenentwicklungsanalyse Baupotential ergeben hat. In der Gemeinde sind einige Baulücken und auch überplante Gebiete. Aufgabe wird es nun erstmal sein, dass Gespräche mit den Eigentümern über den Verkauf der freien Grundstücke geführt werden. Ein weiteres Baugebiet würde der Kreis im Augenblick nicht genehmigen.

Jan Rudolph teilt dazu mit, dass die Gemeinde die freien Flächen abarbeiten muss.

TOP 11. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Krempel** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 229.510 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.

- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Krempel** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 229.510 Euro um 27.001 Euro auf 202.509 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.
Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 2 Ansatz: 1.900,- €	Gemeindeorgane Kosten für Ehrungen und Repräsentation <i>Nachruf in der DLZ</i>	383,48 €
541001.0791019 Ansatz: 0,- €	Gemeindestraßen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen <i>Anschaffung Motorsense</i>	279,- €
611001.5452000 Ansatz: 42.300,- €	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erstattung für übertragene Aufgaben an die Gemeinde Henstedt <i>Höhere Umlage aufgrund gestiegener Steuerkraft</i>	788,59 €
611001.5592000 Ansatz: 100,- €	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen <i>Verzinsung zu hoch veranlagter Steuern</i>	439,- € <u>bereits genehmigt: 225,- €</u> 214,- €
Gesamt:		1.665,07 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 7 Ansatz: 2.300,- €	Heimat- und Kulturpflege Aufwendungen für Veranstaltungen <i>Bewirtung Ehrenamtsfest, Sozialausschussfeier, Adventskaffee</i>	1.263,48 €
Deckungskreis 8 Ansatz: 5.400,- €	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport Aufwendungen Seniorenbetreuung/Jugendveranstaltungen, Zuschüsse <i>Schleifahrt, Buskosten, Zuschuss</i>	1.909,83 €

	<i>DM Sportschützen</i>	
541001.0100000 Ansatz: 0,- €	Gemeindestraßen Immaterielle Vermögensgegenstände <i>Erstellung Bestandspläne RW-Entwässerung</i>	2.499,- €
551002.0800000 Ansatz: 0,- €	Spielplätze Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Anschaffung Turm-Spielanlage</i>	14.201,81 €
573002.0800000 Ansatz: 0,- €	Haus des Gastes Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Anschaffung von 120x Stühlen</i>	11.388,30 €
Gesamt:		31.262,42 €

Die Mehraufwendungen/Auszahlungen werden durch die liquiden Mittel der Gemeinde gedeckt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 13. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019

Seit 2016 laufen Gespräche zwischen Vertretern von Kirche und Kommunen zur finanziellen Unterstützung des Friedhofsbetriebes Lunden. Es wurde sich nun auf den Abschluss eines Vertrages über die jährliche Defizitbezuschussung verständigt. Dieser soll rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam werden.

Für die aufgelaufenen Defizite der Vergangenheit ist eine separate Regelung zu treffen.

- a) Zum einen fallen für stillgelegte Flächen die Kosten für das sogenannte öffentliche Grün an. Die vollständige Kostenträgerschaft der Kommunen ist gesetzlich vorgeschrieben.
Im Jahr 2018 konnte erstmalig eine Kostengröße für das öffentliche Grün mit rd. 7.000 € jährlich für 9,2 % der der Friedhofsfläche benannt werden.
- b) Zum anderen ist für das jährliche Defizit eine Beteiligung der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben. Die Höhe ist jährlich schwankend und wurde für die Vertragsregelung mit 5.000 € bemessen. Für 2018 ist unter Berücksichtigung der Kostenübernahme für das öffentliche Grün **kein** Fehlbetrag entstanden. Für 2019 weist der Jahresabschluss einen Überschuss von 6.572,61 € aus.

An aufgelaufenen Defiziten ergeben sich folgende Beträge:

Gemeinde	Finanzkraft	in %	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Summe
			2017	2017	2018	2018	2019	2019	
Groven	141.972	3,14	200,84	339,28	211,57	0,00	216,38	0,00	968,07
Krempel	674.631	14,91	954,36	1.612,19	1.005,35	0,00	1.028,23	0,00	4.600,13
Lehe	1.210.942	26,77	1.713,04	2.893,83	1.804,58	0,00	1.845,64	0,00	8.257,09
Lunden	1.867.147	41,27	2.641,33	4.461,99	2.782,47	0,00	2.845,79	0,00	12.731,57
Rehm-F-B	629.209	13,91	890,10	1.503,64	937,66	0,00	959,00	0,00	4.290,41
Summe	4.523.901	100,00	6.399,66	10.810,93	6.741,63	0,00	6.895,04	0,00	30.847,26

Beschluss:

Beschlussempfehlung der Gemeindevertretung Lunden vom 26.05.2020:

Unter Beachtung der Grundsätze des Bestattungsgesetzes wurde mit der Kirchengemeinde Lunden in der Vergangenheit eine Vereinbarung über die Flächengröße des „Öffentlichen Grüns“ getroffen.

Gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung ersetzt die Gemeinde Krempel den für die Jahre 2017 bis 2019 errechneten Kostenanteil hierfür in Höhe von 2.987,94 €.

Für den Defizitausgleich der Friedhofskosten ist nach dem Bestattungsgesetz die politische Gemeinde nur zu einer Beteiligung und nicht zu einer Übernahme verpflichtet. Aus Kulanzgründen und zur Vermeidung eventueller kostenträchtiger Rechtsstreitigkeiten übernimmt die Gemeinde Krempel den Gesamtfehlbetrag in Höhe von 1.612,19 € als einmalige separate Regelung.

Der außerplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung

Die Kirchengemeinde Lunden hat mit dem Rentamt des Kirchenkreises Dithmarschen einen Vertragsentwurf über die Bezuschung des jährlichen Defizits und die laufende Unterhaltung des Friedhofs Lunden erarbeitet.

Eine Finanzierung der vertraglichen laufenden Kosten i. H. v. 7.000 € für das öffentliche Grün und max. 5.000 € für das jährliche Defizit soll nach Finanzkraft aufgeteilt werden.

↓ neu: 50 % von 5.000 €

Berechnungsgrundlagen 2020			Öff. Grün	Fehlbetrag	Summe
Gemeinde	Finanzkraft	in %	2020	2020	
Groven	141.972	3,14	219,68	156,91	376,59
Krempel	674.631	14,91	1.043,88	745,63	1.789,51
Lehe	1.210.942	26,77	1.873,74	1.338,38	3.212,12
Lunden	1.867.147	41,27	2.889,11	2.063,65	4.952,75
Rehm-FI.-Ba.	629.209	13,91	973,60	695,43	1.669,03
Summe	4.523.901	100,00	7.000,00	5.000,00	12.000,00

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen und bauliche Unterhaltungskosten sind bei den Kommunen zu beantragen. Es ist hierzu vereinbart, dass eine gemeindliche Kostenbeteiligung insgesamt 50 % nicht überschreitet

Beschluss:

Beschlussempfehlung der Gemeindevertretung Lunden vom 26.05.2020:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den u. a. Vertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2020 unter vorheriger Einarbeitung folgender Änderungen abzuschließen:

1. § 1 des vorgelegten Entwurfes muss durch den Text des Entwurfes vom 06.06.2019 ersetzt werden.
2. Da gem. § 22 BestattungsgG die Kirchengemeine Lunden als konfessioneller Träger des Friedhofs diesen vorrangig im eigenen Interesse errichtet und betreibt, ist die Gemeinde Krempel hiernach nur zu einer Beteiligung am jährlichen Defizit verpflichtet und auch bereit. In § 2 (2) des vorgelegten Vertragsentwurfes ist im 3. Halbsatz des 1. Satzes die Formulierung „in Höhe des jährlichen Defizits“ durch die Formulierung „**in Höhe von 50 % des jährlichen Defizits**“ zu ersetzen.
3. zur Vermeidung von Irritationen wäre in § 2 (3) Satz 1 die Formulierung „**derzeit von maximal 7.000 €**“ hierzu entfernen und im Satz 3 ohne das Wort „derzeit“ einzuarbeiten.

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindevertretungen Rehm-Flehde-Bargen, Lehe und Groven einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Der außerplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.

Die Finanzierungverteilung zwischen den Gemeinden soll nach Finanzkraft erfolgen.

Für den neu zu gründenden Friedhofsbeirat wird der am 11.06.2018 in den Friedhofsausschuss entsandte Jürgen Sonnberg als Mitglied beauftragt. Stellvertretung ist Ronald Petersen.

Stimmenverhältnis:

Im Auftrag des Bürgermeisters wird die Entscheidung vertagt und er strebt eine gemeinsame Sitzung der Gemeinden Groven, Krempel, Lehe, Lunden und Rehm-Flehde-Bargen an, damit ein einheitlicher Beschluss gefasst werden kann.

einstimmig

TOP 15. Eingaben und Anfragen

- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Wege- und Unterhaltungsverband die Straßenschäden nicht zur Zufriedenheit der Gemeinde beseitigt hat. Die Endabnahme soll unter Beteiligung der Gemeinde erfolgen.
- Herr Rudolph fragt nach den Öffnungszeiten des Amtes. Daraufhin teilt der Protokollführer mit, dass das Amt in Hennstedt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 – 11:00 Uhr geöffnet. Ansonsten können Termine telefonisch vereinbart werden. Dies gilt auch für die Außenstellen in Lunden und Tellingstedt.

- Der Bürgermeister teilt zudem mit, dass am 21.08.2020 der Hein-Amtmann-Pokal in Tellingstedt ausgeschossen wird. Die Gemeinde Krempel wird zu dieser Veranstaltung eine Mannschaft stellen.

TOP 17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Da keine Person mehr anwesend ist, fällt die Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

(Petersen)
Vorsitzender

(Vogt)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)